

Checkliste Fassadenprogramm
(Förderziffer 11.2 FRL Stadterneuerung 2008)
„Innenstadt Harsewinkel“

Was wird gefördert?

Gefördert werden z.B. folgende Maßnahmen:

■ **Herrichtung und Gestaltung von sichtbaren Außenfassaden von Gebäuden**

- Streichen von Fassaden, Ertüchtigung Fachwerk etc.
- Beseitigung von vorgehängten Elementen, Vordächern, Fassadenplatten und Werbeanlagen zur Wiederherstellung und Sichtbarmachung von Fassaden
- Fassadenreinigung, Rankhilfen, Begrünung (geeignete, möglichst heimische Pflanzen)
- Ergänzung und/oder Wiederherstellung historischer Baudetails (z.B. Fensterläden)
- Austausch oder Instandsetzung von Fenstern und Türen, bei gleichzeitig optischer Aufwertung, (siehe auch Förderausschluss Abschnitt 5, u.a. energetische Ertüchtigung)
- Austausch oder Instandsetzung von Balkon- und Treppengeländern bei gleichzeitig optischer Aufwertung
- gestalterische Aufwertung von untergeordneten baulichen Anlagen (z.B. Carports, Garagen)

■ **Herrichtung und Gestaltung von öffentlich einsehbaren Dachflächen**

- Erneuerung Dacheindeckung inkl. Dachlattung (ohne gleichzeitige Dämmung)
- Austausch Dachpfannen und Regenrinnen
- Ökologisch wertvolle Begrünung von Dachflächen
- Reinigung von Dachflächen

■ **Herrichtung und Gestaltung von öffentlich einsehbaren Hofflächen**

- Entsiegelung und Begrünung vormals befestigter Flächen inkl. Schottergärten (Schaffung von nichtöffentlichen Grün- und Gartenflächen)
- Herrichtung von Vorgartenflächen (nur mehrjährige und winterharte Pflanzen; siehe auch Zweckbindungsfrist Abschnitt 9)
- Rückbau untergeordneter baulicher Anlagen (Schuppen, Garagen, Mauern etc.)
- Schaffung oder Verbesserung der Zugänglichkeit zum Gebäude, sofern diese unmittelbar an den öffentlichen Raum angrenzen (Barrierefreiheit/-reduzierung)
- Austausch oder Instandsetzung von nicht befahrbaren Flächen bei gleichzeitiger optischer Aufwertung

■ **Herrichtung und Gestaltung von Einfriedungen**

- Austausch oder Instandsetzung von Einfriedungen und Stützmauern bei gleichzeitiger optischer Aufwertung
- Pflanzung einer Hecke (mind. 0,80 m Höhe; max. 1,50 m Endhöhe; heimische Arten)

Das Antragsformular und die Vergaberichtlinie können Sie bei der Stadt Harsewinkel im Rathaus, die DSK oder über die Internetpräsenz „www.innenstadt-harsewinkel.de“ der Stadt erhalten.

Falls Sie energetische Sanierungsmaßnahmen (z.B. Dämmung, Austausch Fenster) planen, benötigen Sie eine schriftliche Bestätigung eines Planers (Energieberater, Architekt, Handwerker), dass die technischen Mindestanforderungen der EnEV und KfW eingehalten werden.

1. Planung möglicher Standortaufwertungsmaßnahmen (ggf. Architekt)
2. Abstimmung Maßnahmen und Durchführungszeitraum, ggf. Abstimmung mit Unterer Denkmalbehörde
3. Schriftlicher Antrag an die Stadt Harsewinkel mit folgenden Anlagen:
 - Drei vergleichbare Angebote von verschiedenen Unternehmen, inkl. Angabe der Flächenmaße (Fassade, Fenster, Eingangsbereich, Dach, Werbeanlage) in m² (ggf. über Architekt)
 - Schriftliche Erläuterung aller Maßnahmen mit Angaben zu Materialien und Farbtönen
 - Nachweis Vorsteuerabzugsberechtigung
 - Bei Baudenkmalern: Denkmalrechtliche Erlaubnis
4. Erteilung Förderbescheid durch Stadt Harsewinkel
5. ggf. Einholung Sondergenehmigung für Gerüst im öffentlichen Verkehrsraum
6. Beauftragung und Durchführung der Maßnahmen
7. Vorlage Rechnungen und Kontoauszüge bei der Stadt Harsewinkel
8. Prüfung Kostennachweise durch Stadt und Auszahlung der Fördermittel